



Kanton Zürich
Baudirektion



Markus Kägi
Regierungsrat

Kontakt:
Barbara Portmann-Müller
Sachbearbeiterin
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 27 08
barbara.portmann@bd.zh.ch
www.landwirtschaft.zh.ch

Referenz-Nr.:
MWEN-B5NCXT

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

13. Nov. 2018

Landwirtschaftsverordnung, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 hat diverse Vollzugsverordnungen. Dazu kommt im Bereich Landwirtschaft der Vollzug von Bundesrecht. In gewissen Bereichen, insbesondere bezüglich Direktzahlungen, fehlen jedoch explizite Vollzugsbestimmungen. Im Rahmen der Schliessung dieser Lücken wurden auch die übrigen Verordnungen im Landwirtschaftsbereich geprüft. Dabei zeigte sich erheblicher Anpassungsbedarf. Die meisten der Verordnungen sind bereits sehr alt, weshalb zahlreiche Bestimmungen in formeller oder materieller Hinsicht nicht mehr zeitgemäss oder durch die Gesetzesänderungen überflüssig geworden sind. Einige Verordnungen umfassen zudem nur wenige Paragraphen. Diese Verordnungen sollen nun mit den Vollzugsbestimmungen im Bereich Direktzahlungen in einer neuen Landwirtschaftsverordnung zusammengefasst werden. Damit werden die Übersichtlichkeit und die Auffindbarkeit von Bestimmungen deutlich vereinfacht. Durch die Anpassungen an die geltenden gesetzlichen Grundlagen und die bewährte Praxis wurden viele Bestimmungen unnötig. Die Anzahl der Paragraphen konnte massiv reduziert werden. In die neue Landwirtschaftsverordnung integriert werden folgende Verordnungen:

- Verordnung über die Beiträge an die Umstellung von Landwirtschaftsbetrieben auf biologische Bewirtschaftungsweise
- Verordnung über den Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts
- Kantonale Bodenverbesserungsverordnung
- Kantonale Tierzuchtverordnung
- Verordnung über den Rebbau

Ziel des vorliegenden Entwurfes ist eine zeitgemässe, gut lesbare Verordnung, die den Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes und des Kantons regelt. Der Übersichtlichkeit halber folgt die Gliederung weitgehend nach Themen entsprechend der bisherigen Verordnungen.

Folgende Anpassungen sind hervorzuheben:

Im Bereich Vollzug Direktzahlungen waren bis anhin keine Bestimmungen vorhanden, obschon der Bund gewisse Regelungen an die Kantone delegiert, so z.B. wie die Gesuche



einzureichen sind. Zudem gab es keine Ausführungsbestimmungen zur jetzigen als «Ackerbaustelle» genannten Gemeindestelle, welche entsprechend § 22 LG Aufgaben im Vollzugsbereich übernimmt.

Im Bereich Tierzucht wurde insbesondere die Subventionierung von Prämierungen im Rahmen von Sparprogrammen reduziert. Zudem haben die Tierzuchtschauen beim Grossvieh nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher, da diese nicht mehr ausschlaggebend für die Aufnahme ins Herdebuch sind. Deshalb konnten hier viele Bestimmungen gestrichen werden. Auch der Bereich Bodenverbesserung, insbesondere der landwirtschaftliche Hochbau, konnte infolge von Anpassungen des LG, insbesondere durch den Wegfall der §§ 150-153 (Eigentumsbeschränkungen bei Zusatzbeiträgen im Berggebiet), wesentlich gestrafft werden. Im Bereich Rebbau werden die Bestimmungen an die Änderungen in der Bundesgesetzgebung angepasst, welche z.B. die Weinlesekontrolle neu geregelt hat.

Die neue Verordnung hat keine Auswirkungen auf die Finanzen, da keine neuen Aufgaben für Kanton und Gemeinden dazukommen. Da gewisse Aufgaben weggefallen sind und die Rechtssicherheit erhöht wird, ist eher mit einer leichten Kostensenkung zu rechnen.

Die Unterlagen für die Vernehmlassung können Sie in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: www.vernehmlassung.zh.ch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 31. Januar 2019 zukommen zu lassen; idealerweise per E-Mail unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antwortformulars (Word) an barbara.portmann@bd.zh.ch oder auf dem Postweg an das **Amt für Landschaft und Natur, Stichwort «Landwirtschaftsverordnung» Walcheplatz 2, 8090 Zürich**. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Barbara Portmann, Amt für Landschaft und Natur (043 259 27 08) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Markus Kägi



Adressatenliste:

A. Gemeinden und ihr Organisationen

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich

B. Kantonsrat und politische Parteien

- Geschäftsleitung des Kantonsrates
- Parlamentsdienste
- Alternativer Liste (AL)
- Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)
- Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Christlich-soziale Partei (CSP)
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Grüne Partei (GP)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)

C. Organisationen und interessierte Kreise

- Zürcher Bauernverband
- Bio Test Agro
- Bio.inspecta
- Bio Zürich und Schaffhausen
- Branchenverband Zürcher Wein
- Pro Natura Zürich
- WWF Zürich
- Zürcher Tierschutz
- Birdlife Zürich
- Stiftung Tier im Recht
- Grossviehschaukommission Kanton Zürich
- Kleinviehschaukommission Kanton Zürich
- Zürcher Braunviehzuchtverband
- Ostschweizer Holsteinzüchterverband
- Swissherdbook Ost
- Schweizer Original Braunvieh Zuchtverband
- Schafzuchtverein Fällanden
- Schafzuchtverein Wädenswil
- Schafzuchtverein Zürcher Oberland
- Zürcher Kantonale Schafzuchtgenossenschaft



D. Intern

- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- Bezirksratskanzleien
- Gemeindeamt
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft